

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe

Die Coronakrise hat die Welt voll erfasst. Seit zwei Monaten sind weite Teile des öffentlichen und privaten Lebens stillgelegt oder schwer beeinträchtigt. Der wirtschaftliche Einbruch ist beträchtlich. Man rechnet damit, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Auf die Stadt Bern umgerechnet (BIP von mindestens zehn Milliarden Franken) bedeutet dies Einbussen von bis zu 700 Millionen Franken.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die eng gefassten Raster passt.

Für Einzelhilfe gibt es bereits verschiedene Gefässe – insbesondere die Sozialhilfe. Es stehen aber auch Mittel der Glückskette und anderer karitativer Organisationen zur Verfügung. Auch für Institutionen wie KITAS stehen besondere Unterstützungsmittel bereit. Ob diese reichen und inwieweit sich die Stadt auch noch beteiligen muss, ist zurzeit offen. Es stellt sich auch die Frage, mit welchen Mitteln die Stadt ergänzend unterstützen kann.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe – und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe der Stadt Bern, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Mit einer Geschäftsaufgabe sind zudem existenzielle Ängste verbunden. In der Stadt Bern fallen mehr als 10 500 Unternehmen mit rund 22 000 Beschäftigten unter die Kategorie Mikrounternehmen mit ein bis neun Beschäftigten (Statistik der Unternehmerstruktur 2017; Hrsg. vom Statistikamt der Stadt Bern).

Für diese Betriebe sind Liquiditätshilfen des Bundes oft ein zweischneidiges Schwert, weil sie schnelle Liquidität um den Preis langfristiger Verschuldung erhalten. Das ist für viele dieser Kleinbetriebe kein sinnvolles Angebot. Gleichzeitig ist ihre ausserordentliche Belastung in absoluten Zahlen nicht so gross, dass sie sich nicht mit einmaligen Beiträgen in der Grössenordnung von 5 000 bis 25 000 Franken beseitigen oder abfedern lässt.

An dieser Stelle sollte die Stadt mit einem eigenen «Corona-Solidaritätsfonds» eingreifen. Sie täte dies aus einer übergeordneten Sicht als solidarisches Gemeinwesen nach dem Motto «No one left behind». Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden können – dazu fehlen der Stadt schlicht die Mittel – ist dies ein starkes Zeichen, das weit über den Kreis derjenigen wirkt, die einen direkten Nutzen davon haben können. Es stösst auch in gewerblichen Kreisen auf positives Echo und wird von der Öffentlichkeit gefordert.

Wir fordern den Gemeinderat auf, einen Corona-Solidaritätsfonds analog der Stadt Thun einzurichten und dem Stadtrat ein Organisationsreglement sowie einen Verpflichtungskredit von maximal 7,5 Millionen Franken vorzulegen u.a. mit folgenden Eckwerten:

- Zielgruppe sind Selbstständige und Mikrounternehmen mit max. neun Mitarbeitenden mit Wohn- und/oder Firmensitz in der Stadt Bern.
- Die Beiträge betragen einmalig 5000 bis 25 000 Franken.
- Das Gesuch muss mit corona-bedingten Ausfällen verbunden sein und entsprechend begründet und belegt werden.
- Pro Firma wird nur ein Gesuch bewilligt.

- Es werden keine Lebenshaltungskosten finanziert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Solidaritätsfonds soll auch mit Drittmitteln geüffnet werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Das Mikrogewerbe besitzt oftmals nicht grosse Rücklagen. Um das lokale Kleingewerbe zu schützen, braucht es schnelle Massnahmen, damit gezielt und unbürokratisch dem Kleingewerbe aus dieser corona-bedingten Lage geholfen werden kann. Es geht hier um die Vermeidung von Konkursen, von Arbeitslosigkeit und um den Erhalt des lokalen Kleingewerbes.

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar, Elisabeth Arnold, Yasemin Cevik, Ueli Fuchs, Bernadette Häfliger, Nadja Kehli-Feldmann, Ingrid Kissling-Näf, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Peter Marbet, Szabolcs Mihalyi, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler, Bettina Stüssi, Michael Sutter, Ayse Turgul

Antwort des Gemeinderats

Zum besseren Verständnis schildert der Gemeinderat im Folgenden zuerst die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergriffenen Massnahmen des Bundes und anschliessend jene der Stadt Bern, bevor auf den vorgeschlagenen Corona-Solidaritätsfonds eingegangen wird.

Durch den Bund ergriffene Massnahmen

Der Bundesrat hat die Situation in der Schweiz am 13. März 2020 aufgrund der zunehmenden Anzahl an Coronavirus-Infektionen als «ausserordentliche Lage» im Sinn des Epidemiengesetzes eingestuft und zahlreiche Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, der Wirtschaft, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zwecks Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Bekämpfung des Coronavirus angeordnet (allgemein als «Lockdown» bezeichnet). Ergänzend dazu hat der Kanton Bern Massnahmen und Vorgaben beschlossen, die direkte Auswirkungen auf die Gemeinden hatten beziehungsweise haben und entsprechend umgesetzt werden müssen.

Die Massnahmen des Bundesrats vom 13. März 2020 umfassten u. a. die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, die Schliessung aller Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, ein Verbot von Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten, ein Veranstaltungsverbot, ein Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sowie Massnahmen zum Schutz von «gefährdeten Personen». Diese Massnahmen hatten weitreichende Auswirkungen auf das gesamte öffentliche Leben in der Stadt Bern und führten dazu, dass das Angebot an Dienstleistungen und die Nutzung des öffentlichen Raums vorübergehend stark eingeschränkt werden mussten. Die Auswirkungen der Pandemie auf die lokale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Stadt Bern sind ebenfalls beträchtlich. Das Gastgewerbe und viele lokale Gewerbebetriebe haben aufgrund der Schliessung und der betrieblichen Einschränkungen massive Ertragsausfälle zu verzeichnen. Für rund 42 000 Beschäftigte wurden im Zeitraum vom 1. März bis Ende Juni 2020 Gesuche um Kurzarbeit gestellt, was fast einem Viertel aller Beschäftigten in der Stadt Bern entspricht. Die Arbeitslosenquote stieg im April 2020 im Vergleich zum Vormonat von 2,9 auf 3,3 Prozent; im Mai und Juni 2020 betrug sie 3,4 beziehungsweise 3,3 Prozent. Bezüglich der Stadtfinanzen erwartet der Gemeinderat erhebliche negative Auswirkungen der Pandemie.

Für die Unterstützung der Wirtschaft beziehungsweise der Gewerbetreibenden, die ihre Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr anbieten durften oder deren Aufträ-

ge infolgedessen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone zuständig. So beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten, damit auch Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren, eine Entschädigung beantragen durften.

Die Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zeigten in Bezug auf die Eindämmung der Pandemie die erhoffte Wirkung und führten dazu, dass die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz und die Anzahl der Infektionen (vorerst) eingedämmt werden konnten. Der Bundesrat hat deshalb weitgehende Lockerungen der Schutzmassnahmen beschlossen. So sind seit dem 11. Mai 2020 Läden, Märkte und obligatorische Schulen wieder geöffnet. Allerdings sind die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin konsequent einzuhalten und entsprechende Schutzkonzepte auszuarbeiten.

Seit dem 6. Juni 2020 sind keine Betriebsschliessungen mehr in Kraft und das Verbot von Veranstaltungen wurde schrittweise gelockert. Gegenwärtig sind noch Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen landesweit verboten. Selbständigerwerbende, die davon betroffen sind, haben zurzeit noch Anspruch auf den Corona-Erwerbsersatz. Für alle anderen lief dieser Anspruch am 16. Mai oder Anfang Juni 2020 aus. Obwohl die Einschränkungen gelockert wurden, litten aber immer noch viele Betriebe unter Einbussen. Deshalb erachtete es der Bundesrat als gerechtfertigt, diesen indirekt von Massnahmen gegen das Corona-Virus betroffenen Selbständigerwerbenden weiterhin zu helfen und verlängerte deren Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz bis zum 16. September 2020. Die in ihrer eigenen Firma angestellten Personen im Veranstaltungsbereich, die sich in einer Härtefallsituation befinden, können neu ebenfalls Corona-Erwerbsersatz beanspruchen. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 beschlossen. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass viele Betriebe ihre Tätigkeit noch nicht oder noch nicht vollständig aufnehmen können, obwohl die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie ganz oder teilweise aufgehoben wurden.

Aufgrund der Schliessung von Betrieben sowie Nachfrageeinbrüchen verfügten zahlreiche Unternehmen trotz Kurzarbeitsentschädigung für ihre laufenden Kosten über immer weniger liquide Mittel. Mit einem Bündel von sich ergänzenden Massnahmen des Bundes sollte verhindert werden, dass grundsätzlich solvente Unternehmen – auch Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitenden – in Schwierigkeiten geraten:

- *Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten:* Damit betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) Überbrückungskredite von den Banken erhalten, schuf der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von 40 Mia. Franken, das auf bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen aufbaut. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes oder maximal 20 Mio. Franken erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Mio. Franken von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100 Prozent garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85 Prozent garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Die Kreditbeträge bis zu 0,5 Mio. Franken dürften über 90 Prozent der von COVID betroffenen Unternehmen abdecken.
- *Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen:* Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Dasselbe gilt für Selbstständige, deren Umsätze eingebrochen sind. Zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe und der Reduktion der Akontobeiträge sind die AHV-Ausgleichskassen.

- *Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes:* Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Zahlungsfristen zu erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wird für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt. Es werden in dieser Zeitspanne keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Für die Direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Schliesslich hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Verwaltungseinheiten des Bundes angewiesen, Kreditorenrechnungen rasch zu prüfen und so schnell wie möglich auszuzahlen, ohne Ausnützung der Zahlungsfristen. Damit wird die Liquidität der Lieferanten des Bundes gestärkt.
- *Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG):* Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 durften Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Den entsprechenden so genannten Rechtsstillstand im Betreibungswesen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 angeordnet.
- Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der *Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge* vorübergehend die von ihnen geäußneten Arbeitgeberbeitragsreserven verwenden dürfen. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebenden erleichtern, Liquiditätseingüsse zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen: Die Arbeitgebenden ziehen ihnen wie unter normalen Umständen ihren Beitragsteil vom Lohn ab und die gesamten Beiträge werden ihnen von der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben.

Überdies beschlossen National- und Ständerat in der Sommersession 2020, dass Geschäftsbetreibende ihrer Vermieterschaft für die Dauer der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Mietschulden sollen. Die restlichen 60 Prozent soll die Vermieterschaft tragen. Die Regelung gilt für Mieten von bis zu Fr. 20 000.00 im Monat. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Für Vermieterinnen und Vermieter soll der Bundesrat einen Härtefallfonds von 20 Mio. Franken vorsehen. Ein Gesetzesvorschlag des Bundesrats ist voraussichtlich in der Wintersession 2020 behandlungsreif.

Durch die Stadt Bern ergriffene Massnahmen

Auch wenn die Verantwortung für die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft aufgrund der geltenden Kompetenzordnung in erster Linie bei Bund und Kantonen liegt, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten Selbständigerwerbende und KMU (inkl. Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitenden) im Fall ausgewiesener Bedarfslücken subsidiär zu nationalen und kantonalen Massnahmen zu unterstützen. Der Gemeinderat teilt insofern das Anliegen der Motionärin und des Motionärs, als Konkurse und Arbeitslosigkeit möglichst verhindert werden sollen.

Seit Ausbruch der Pandemie hat der Gemeinderat umfangreiche Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus, zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie zur Unterstützung des städtischen Gewerbes beschlossen und umgesetzt.

Folgende Massnahmen hat der Gemeinderat zur Unterstützung von KMU und Selbständigerwerbenden in der Stadt getroffen:

- Der Gemeinderat hat die Direktionen angewiesen, die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen zu beschleunigen und die Durchlaufzeit damit deutlich zu senken. Weiter hat er die Finanzverwaltung ermächtigt, sämtliche Kreditorenrechnungen, die ordnungsgemäss geprüft wurden, ungeachtet ihrer Fälligkeit mit dem nächsten Zahlungslauf (wöchentlich) zu begleichen.
- Die Stadt Bern stundete offene Rechnungen bis Ende Juni 2020.

- Als Vermieterin stundete die Stadt Bern allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis zum 31. Juli 2020. Überdies wurde Immobilien Stadt Bern beauftragt, mit den Mieterinnen/Mietern städtischer Objekte, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen vorübergehend geschlossen werden mussten, in Verhandlung betreffend allfälliger (Teil-) Erlasse der Mietzinszahlungen zu treten.
- Der Bundesrat sah davon ab, in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern einzugreifen. Er rief die betroffenen Mietparteien eindringlich dazu auf, im Dialog konstruktive und pragmatische Lösungen zu finden. Der Gemeinderat wollte diesem Begehren Nachdruck verleihen und verfasste gemeinsam mit drei Wirtschaftsverbänden einen Brief, in dem an die Solidarität der Vermietenden von Gewerberäumen appelliert wurde. Dies geschah notabene bevor der National- und Ständerat in der Sommersession 2020 eine Regelung in Bezug auf Geschäftsmieten beschloss.
- Bezüglich des Markts erteilte die Stadt Bern in einem ersten Schritt zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände. Die Marktstände für den Verkauf von Lebensmitteln konnten seit dem 25. April 2020 einzeln in Quartieren und der Innenstadt aufgestellt werden, sofern die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet war. Damit wurde Bedürfnissen von Marktfahrenden und Bevölkerung Rechnung getragen. Gleichzeitig konnten Erkenntnisse hinsichtlich der weiteren Lockerung der Einschränkungen im Marktbetrieb ab dem 11. Mai 2020 gewonnen werden.
- Die Stadt stellte dem Verkaufspersonal während dem Lockdown Gratis-Parkkarten zur Verfügung, damit die Verkäuferinnen und Verkäufer für ihren Arbeitsweg in den Stosszeiten nicht den ÖV benutzen mussten.
- Der Gemeinderat ist bestrebt, die Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffenden in dieser schwierigen Situation mit den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen (z. B. ungekürzte Weiterbezahlung von Subventionen, grundsätzliche Ausbezahlung beziehungsweise keine Rückforderung der Beiträge seitens Stadt bei abgesagten Veranstaltungen etc.).
- Des Weiteren unterstützt der Gemeinderat die Gastronomie nach Möglichkeit mit einer unkomplizierten Erweiterung der Aussenbestuhlungsflächen.
- Das Wirtschaftsamt unterstützt Selbständige in prekären Verhältnissen mittels Beratungen und Informationen, damit diese möglichst rasch an die vom Bund und Kanton vorgesehenen Hilfeleistungen gelangen.

Schaffung eines Corona-Solidaritätsfonds

In der vorliegenden Motion wird die Schaffung eines Fonds gefordert, der analog des Corona-Solidaritätsbeitrags der Stadt Thun ausgestaltet werden soll. Das Thuner Parlament hat einen Kredit von 2 Mio. Franken zur Unterstützung der lokalen Unternehmen gesprochen. Verantwortlich für das Geschäft ist die städtische Wirtschaftsförderung. Eine Auszahlung von städtischen Leistungen kommt erst in Frage, wenn die übergeordneten Hilfsangebote ausgeschöpft sind. Auszahlungen können dann erfolgen, wenn trotz Ausschöpfung der übergeordneten Hilfsangebote ein Unternehmen nicht weitergeführt werden kann und die Auszahlung von Unterstützungsleistungen die längerfristige Weiterführung der Unternehmung als aussichtsreich erscheinen lässt. Eine Auszahlung von Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen, wenn die Zahlungsfähigkeit bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie eingeschränkt war. Die Unterstützungsbeiträge sind auf Fr. 50 000.00 limitiert.

Aus Sicht des Gemeinderats sprechen zurzeit folgende Überlegungen gegen die Schaffung eines Solidaritätsfonds, wie er in der vorliegenden Motion gefordert wird:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat bereits 40 Mrd. Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für Unternehmungen zu ermöglichen. Die Eidgenossenschaft kann dank der tiefen Ver-

schuldungsquote die benötigten finanziellen Mittel auf dem Geldmarkt aufnehmen. Angesichts des Volumens der Unterstützungsleistungen des Bundes droht eine städtische Intervention ohne spürbare Wirkung zu verpuffen.

- Die vorliegende Motion gibt konkrete Eckwerte für einen Solidaritätsfonds vor (Verpflichtungskredit von maximal 7,5 Mio. Franken; Zielgruppe sind Selbständige und Mikrounternehmen mit max. neun Mitarbeitenden mit Wohn- und/oder Firmensitz in der Stadt Bern; Beiträge betragen einmalig Fr. 5 000.00 bis Fr. 25 000.00 etc.). Dadurch wird der Handlungsspielraum bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung eingeschränkt. Der Gemeinderat erachtet es allerdings als wichtig, dass allenfalls andere, zweckmässigere Massnahmen umgesetzt werden könnten, auch wenn diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.
- Die in der Motion vorgegebenen Eckwerte führen zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung: Ein Unternehmen ab 10 Mitarbeitenden hätte demnach keinen Anspruch auf einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schaffung eines Solidaritätsfonds gemäss den in der Motion aufgeführten Vorgaben wäre angesichts der erforderlichen politischen Prozesse (z. B. ist eine Volksabstimmung für eine neue Ausgabe von mehr als 7 Mio. Franken notwendig), des Aufbaus eines entsprechenden administrativen Apparats sowie der aktuellen finanziellen Situation, in der sich die Stadt Bern befindet, unverhältnismässig gross. So dürfte etwa der Aufbau des administrativen Apparats und des entsprechenden Kontrollmechanismus nicht unterschätzt werden, denn trotz der vorgegebenen Eckwerte stellen sich eine Reihe von Abgrenzungsfragen wie beispielsweise: Erfolgt eine Beschränkung ausschliesslich auf Unternehmen mit einer bestimmten Anzahl Mitarbeitenden oder auch mit einem maximalen Umsatz? Wie lange muss ein Unternehmen in der Stadt Bern ansässig sein, um unterstützungsberechtigt zu sein? Was ist, wenn eine Person ihr Geschäft in der Stadt hat, aber in einer anderen Gemeinde steuerpflichtig ist (so genannte teilweise Steuerpflicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit)? Bis die gewünschte Wirkung möglicherweise erzielt werden könnte, würden allfällige Härtefälle wahrscheinlich nicht vermieden werden können.
- Zudem bestünde die Gefahr, dass falsche Erwartungen geschürt würden, da die Stadt vermutlich zahlreichen Unternehmen die Unterstützung verweigern müsste, weil aufgrund strenger Auflagen keine Anspruchsberechtigung bestünde (andernfalls müsste die Stadt deutlich mehr finanzielle Mittel als die in der Motion vorgesehenen 7,5 Mio. Franken zur Verfügung stellen). Ablehnungen von Gesuchen könnten wiederum zu Rekursen führen. Falls viele Rekurse eingereicht würden, würde dies den ohnehin bereits grossen Vollzugsaufwand zusätzlich erhöhen.
- Ein mit Thun vergleichbares Nothilfeprogramm für die Stadt Bern würde einen Nachkredit in Millionenhöhe erfordern. Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Bern würde sich dadurch verschärfen und der ohnehin bereits grosse Spardruck würde sich weiter akzentuieren.

Auch wenn die Forderung nach einem städtischen Corona-Solidaritätsfonds zur Unterstützung des Berner Kleinstgewerbes auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass ein solcher Fonds gar nicht erst die gewünschte beziehungsweise erforderliche Wirkung erzeugen könnte. Gegenwärtig hätte der Nutzen eines Corona-Solidaritätsfonds vor allem symbolischen Charakter. Hingegen kann eine Ankurbelung der Konjunktur durchaus Konkursen und Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Stadt Bern dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert. Die Stadt Bern sieht für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen vor. So planen die Stadt und ihre Anstalten über die nächsten vier Jahre insgesamt rund 1,3 Mia. Franken an Investitionen. Die Stadt Bern leistet damit substanzielle Wachstumsimpulse für die lokale Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Zusätzlich kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Konjunktorentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investi-

tionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften.

Dem Gemeinderat ist es wie der Motionärin und dem Motionär ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen nach Möglichkeit zu verhindern. Er anerkennt auch, dass die Gemeinden hierbei subsidiär einen Beitrag leisten können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene nicht ausreichen sollten. Demzufolge würde der Gemeinderat weitere Unterstützungsmassnahmen wie beispielsweise die Schaffung eines kommunalen Unterstützungsfonds dann ins Auge fassen, wenn ersichtlich würde, dass die Hilfen von Bund und Kanton Lücken hinterlassen, die anderweitig nicht gefüllt werden können beziehungsweise das Entstehen von Härtefällen nicht verhindern können. Das ist nach Einschätzung des Gemeinderats bis heute nicht der Fall.

Um wirksame Massnahmen entwickeln und umsetzen zu können, sollte nach Ansicht des Gemeinderats ein möglichst grosser Handlungsspielraum bestehen. Die Vorgaben in der vorliegenden Motion schränken nach Auffassung des Gemeinderats den Handlungsspielraum zu stark ein, weshalb er deren Ablehnung beantragt. Allerdings ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Er wird die Entwicklung der Berner Wirtschaft weiterhin aufmerksam beobachten und, falls angezeigt, geeignete Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen in Not ergreifen. Ebenso wird der Gemeinderat seine Investitionspolitik mit Blick auf die konjunkturelle Situation weiterentwickeln und dabei Vorhaben zur Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit des Wirtschaftssystems nach Möglichkeit priorisieren und vorantreiben. Der Gemeinderat ist überzeugt, auf diese Weise – im Rahmen eines Postulats – einen wirksameren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung leisten zu können als mit einem eng gefassten Solidaritätsfonds.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat